

in meine Regelung in Bezug auf den Absatz
 Weizen/ Roggen/ I.

26. VIII. 1915.

Kritik.

Die neue Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln genügt nicht, der Gedanke der Zwangsgemeinwirtschaft müßte überall durchgeführt werden, nicht nur beim Hafer. Unsere Futtermittelbestände reichen zweifellos nicht für unsern Tierbestand aus. Kontrolle des ganzen Tierbestandes und systematische Verteilung der hauptsächlichsten Futtermittel ist darum unbedingt nötig. Systematische Verteilung ist aber nur möglich, wenn das Eigentum an diesen Futtermitteln dem einzelnen entzogen wird. Im Verkehr mit Gerste wird bestimmt ein illegitimer Handel entstehen, die Regelung des Verkehrs mit Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln wird voraussichtlich ebenso versagen, wie sie bisher versagt hat: die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte erklärt, keine Futtermittel mehr zu haben, und doch sind im freien Verkehr zu abnorm hohen Preisen solche zu kaufen, die offenbar aus geheimen Lägern stammen und dem Bezugsrecht der Bezugsvereinigung entzogen worden sind. Eine Abänderung der Verordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln im Sinne obiger Ausführung hat der Bundesrat inzwischen schon am 15. Juli 1915 durch eine neue Verordnung getroffen. Danach müssen alle Ölfrüchte, die vorhandenen und neu zu erntenden, dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette in Berlin abgeliefert werden. Die aus der Verarbeitung der Ölfrüchte entfallenden Futtermittel werden der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte zwecks Verteilung überwiesen. Hierdurch ist in Zukunft eine Gruppe von Kraftfuttermitteln in die Zwangsgemeinwirtschaft überführt.

Der einzige, allerdings sehr erhebliche Fortschritt, den die neue Regelung bringt, ist die durch die Verordnungen angekündigte Einrichtung einer Reichsfuttermittelstelle. Sie wird zunächst die notwendige Verbindung zwischen Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und der Bezugsvereinigung herstellen und so verhüten, daß einzelne Kreise von beiden Stellen gleichzeitig und darum zu sehr bedacht werden. Sie wird hoffentlich den Geschäftsgang bei der Bezugsvereinigung, der sehr viel zu wünschen übrig läßt, verbessern. Weiter wird es wohl ihre Aufgabe sein müssen, neben der Futtermittelpolitik auch eine „Biehstandspolitik“ zu treiben, d. h. ernstlich dafür zu sorgen, daß die Viehzahl sich stets mit den Futtermittelvorräten in Einklang befindet, selbst wenn dazu wieder Zwangsschlachtung von Schweinen und sogar von Rindvieh nötig sein sollte: Besser wenig gutgenährtes als zahlreicheres schlechtnährtes Vieh, besser stetige Kontrolle und, wenn nötig, allmähliche Verringerung des Bestandes als plötzliches Abschachten großer Mengen. Endlich ist zu hoffen, daß sie, der durch die Verordnungen darin ein sehr weites Spielraum gelassen ist, Bestimmungen über die Verteilung der Futtermittel aufstellt, die den Interessen von Stadt und Land gleichmäßig gerecht werden. Das Land ist schon durch die Verordnungen sehr bevorzugt. Es sei nur erinnert an das Recht des Landwirts, die Hälfte seiner Gerste für sich zu verwenden, sowie an das Recht auf Rüdlieferung von 75 Prozent seiner Schnitzel, an die Verteilung der Kleie zwischen Stadt und Land. Dazu fällt dem Landwirt, der auch Rau- und Grünfutter besitzt, an sich schon die Ernährung der Pferde leichter, als dem städtischen Pferdebesitzer. Hoffentlich gewähren hier die von der Reichsfuttermittelstelle aufzustellenden Grundsätze dem städtischen Pferdebesitzer einen gewissen Ausgleich.

Die Milchversorgung der Städte.

In einer weitem ganz besonders wichtigen Frage verdienen noch die städtischen Interessen eine gewisse Bevorzugung, d. h. in der Frage der Milchversorgung. Die großen Städte werden in der Hauptsache aus den Abmeltwirtschaften versorgt, diese Wirtschaften können nur bestehen, wenn ihnen eiweißreiche Futtermittel zu einigermaßen erschwingbaren Preisen zur Verfügung stehen. Der Rückgang in der Milchproduktion macht sich schon jetzt in den Großstädten sehr unangenehm bemerkbar. Die Stadt Köln z. B. bedarf in normalen Zeiten täglich 180—190 000 Liter Milch, davon erhalten die Bäckereien etwa 55—60 000 Liter. Bis jetzt sind die Milchlieferungen nach Köln schon um mehr als 33 Prozent zurückgegangen. Einer zu drückenden Knappheit an Milch und dementsprechend zu großen Preissteigerung ist die Stadtverwaltung dadurch entgegengetreten, daß sie eine Verordnung erlassen hat, nach der im Gegensatz zu andern Städten Milch dem Gebäud nicht zugesetzt wird — von vielen Einwohnern, die die innern Zusammenhänge nicht überschauen, wird sie darum heftig befehdet —. Die sonst von den Bäckern verbrauchten Mengen kommen aber infolge dieser Maßregel dem direkten Konsum zugute, die Milchknappheit ist darum noch nicht so beängstigend und der Preis mit 26 Pfg. das Liter noch nicht so hoch wie in Nachbarstädten. In Düsseldorf z. B., wo Milch im Gebäud verwandt werden darf, kostet die Milch schon 32 Pfg. Im Herbst und Winter wird die Milch jedenfalls noch viel knapper werden, falls nicht die Reichsfuttermittelstelle dadurch hilft, daß sie die Abmeltwirtschaften und die in der Nähe der Städte liegenden sonstigen nach diesen Milch liefernden Wirtschaften in der Zuteilung der Futtermittel bevorzugt. Wie sehr noch sonstige Interessen der Städte durch die Biehstandspolitik der Reichsfuttermittelstelle in Mitleidenschaft gezogen werden können, haben die Vorgänge auf dem Vieh- und Fleischmarke der letzten Monate bewiesen.